



Ausschreibung von Fördermitteln für Spielstätten

im Rahmen der Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm)

Der Bezirk Mitte vergibt im Rahmen des KiA-Programms der Senatsverwaltung für Kultur und Europa des Landes Berlin Projektförderungen zur Etablierung und Durchführung von Theaterangeboten im Bereich der Performing Arts (Akteur*innen aus den Bereichen Performance, Tanz, Objekt- und Figurentheater, Musiktheater) für Kinder- und Jugendliche in Höhe von **26.886 €**. Die verfügbaren Mittel beinhalten ebenfalls die Förderung von Aufführungsprämien. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Dies kann erfolgen indem

- bereits bestehende Theater, Einzelkünstler*innen sowie freie Gruppen mobil und spielfähig gemacht werden,
- geeignete Immobilien und Spielmöglichkeiten in unterversorgten Regionen zu festen Standorten entwickelt werden oder
- bestehende Spielorte unterstützt werden.

Ziel und Gegenstand der Förderung

Ziele sind:

- die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet, das sind im Bezirk Mitte die Prognoseräume Gesundbrunnen, Wedding und Moabit.
- der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder-, Jugend und Puppentheater für den Spielbetrieb,
- die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste,
- die Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstlern der darstellenden Künste.



Beantragt werden können

Projekte zur Förderung von Spielstätten

Förderfähig sind Projekte von Akteur*innen der Performing Arts für ein junges Publikum mit fester Spielstätte.

Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen, sowie Miet- und Infrastrukturkosten) sind förderfähig.

Die Höhe der Förderung ist **auf maximal 5.000 €** begrenzt.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Antragsberechtigt

sind Einzelkünstler*innen und Künstler*innengruppen mit festen Spielstätten und Einrichtungen

Förderzeitraum

Die Projekte sollen in der Zeit zwischen dem **1. Juli 2022 und 31. Dezember 2022** durchgeführt werden.

Verausgabung der Mittel und Nachweis

- Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgegeben.
- Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis einzureichen (bis zum 31. Januar 2023).

Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Antragsberechtigt

sind natürliche und juristische Personen, die Ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben, z.B. Einzelkünstler*innen, Künstler*innengruppen, Vereine, Projektgruppen, Initiativen, und Zusammenschlüsse, mit fester Spielstätte.



Ausschließende Bedingungen der Projektförderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Theater, die bereits institutionell gefördert werden oder eine Projektförderung aus Förderprogrammen des Landes Berlin erhalten, sind von der Förderung aus dem KiA-Programm ausgeschlossen.
3. Baumaßnahmen sind ausgeschlossen.
4. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen - bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
5. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
6. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vergabeverfahren

- Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) und der LHO § 44.
- Vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte wird eine Fachjury eingesetzt, der Vertreter*innen des Fachbereiches Kultur, Kultur und Geschichte, Personen mit künstlerischer Expertise im Bereich Kinder- und Jugendtheater und junge Menschen bis 25 Jahre angehören.
- Die Jurysitzung für den Projektfonds Kinder-, Jugend- und Puppentheater in Berlin - Mitte findet voraussichtlich im Juni 2022 statt.

Termine, Fristen, Anschrift

Folgende Unterlagen sind als digitale Version und in Original mit allen Anlagen und unterschrieben bis zum 20. Juni 2022 (Posteingang) einzureichen:

- 1.) Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Vordruck)
- 2.) Konzept (formlos, max. 2 Din-A4)
- 3.) Zeitplan (formlos)
- 4.) Finanzierungsplan (Vordruck)



- 5.) kurze Selbstdarstellung (formlos, max. 1 Din-A4)
- 6.) ausgewählte Referenzprojekte (formlos, max. 1 Din-A4)

Per Post an:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
z.Hd.v. Frau Katrin Kohler
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Per E-Mail an: projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de

Das Antragsformular sowie weitere Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung:
<https://kultur-mitte.de/foerderung/kia-programm/>

Ansprechpersonen:

Beratung zum Verfahren:
Andrzej Raszyk, 030/9018-33451, andrzej.raszyk@ba-mitte.berlin.de